

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredit von Fr. 2'100'000.-- zur Einführung und Erprobung der Blockzeiten in allen Schulkreisen während den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005

Antrag:

1. Für die flächendeckende Einführung der Blockzeiten in allen Schulkreisen sowie deren Erprobung während den beiden Schuljahren vom 15. August 2003 bis 14. August 2005 wird zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Bruttokredit von insgesamt Fr. 2'100'000.- bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Zeitraum vom 15. August 2003 bis 31. Dezember 2003 bereits Fr. 400'000.-- im Budget eingestellt sind.
3. Die am 26. August 2002 erheblich erklärte Motion V. Gick (FDP) (Nr. 2001/091) betreffend Kredit für die kostengünstige Einführung von Blockzeiten in Winterthur wird als erledigt abgeschrieben.

Weisung:

1. Vorgeschichte

Vor mehr als einem Jahrzehnt hat der damalige Erziehungsrat mit seinen Beschlüssen vom 26. März 1991 und 11. Februar 1992 grünes Licht zur Erprobung der Blockzeiten gegeben. Als erster Winterthurer Schulkreis führte Oberwinterthur - auf das Schuljahr 1999/2000 - dreistündige Blockzeiten an der Unterstufe ein. Der Schulkreis Veltheim schloss sich auf das Schuljahr 2000/2001 dieser dreistündigen Variante an. Im Schuljahr 2002/2003 startete der Schulkreis Mattenbach mit dreistündigen Blockzeiten an drei Tagen der Woche. An den anderen zwei Tagen gelten die traditionellen Stundenpläne.

Am 31. Oktober 2000 fasste der Bildungsrat in dieser Angelegenheit einen erneuten Beschluss, der die Rahmenbedingungen erweiterte. Unter anderem ist es seither möglich, einen vierstündigen Vormittagsunterricht einzurichten. So führten die Schulkreise Altstadt und Töss auf das Schuljahr 2002/2003 vierstündige Blockzeiten ein. Bis heute kennen einzig die Schulkreise Seen und Wülflingen keine Blockzeiten. Heute ist also nicht nur die Dauer der Blöcke von Schulkreis zu Schulkreis verschieden, auch die Ausgestaltung der Stundenpläne variiert teilweise beträchtlich. Damit sind auch die Kosten sehr verschieden.

Blockzeiten bestehen auf der Unterstufe (1. – 3. Primarschulklasse), wo mit dem traditionellen Stundenplan an Vormittagen in der Regel nur zwei Schulstunden unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass der Stundenplan täglich variiert und auch für verschiedene Kinder der selben Familie immer unterschiedlich ist. Mit den Blockzeiten sind alle Schülerinnen und Schüler während der gleichen Zeit in der Schule. In den Schulkreisen mit dreistündigen Blockzeiten ist dies entweder von 8 bis 11 Uhr oder von 9 bis 12 Uhr; bei vierstündigen Blockzeiten von 8 bis 12 Uhr. Da der wertvolle Halbklassenunterricht auf der Unterstufe so weit als möglich beibehalten wird, werden die Schülerinnen und Schüler von Fachlehrpersonen unterrichtet oder bei Bedarf betreut (schulindizierte Betreuung). Fachlehrstunden sind Schulstunden, die von einer anderen als der Klassenlehrperson erteilt werden.

Flächendeckende und einheitliche Blockzeiten entsprechen einem längst geäußerten Anliegen vieler Beteiligten und an der Schule interessierter Kreise der Bevölkerung (Eltern, Schulbehörden, Politikerinnen und Politiker sowie Schulverwaltung). Sie sind damit ein wichtiges und weit gehend unbestrittenes Element einer modernen Volksschule. Auch die Wirtschaft weist immer wieder auf die Bedeutung von Blockzeiten und ausserschulischen Betreuungsangeboten als wichtige Faktoren der Standortattraktivität hin.

3. Flächendeckende Einführung und Harmonisierung in der Stadt Winterthur

Die Zentralschulpflege hat die flächendeckende Einführung der Blockzeiten sowie die Harmonisierung der unterschiedlichen Modelle spätestens auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 als eines ihrer primären Legislaturziele formuliert. Die Schulkreise Seen und Wülflingen haben im Schuljahr 2002/2003 entschieden, vorbehältlich der erforderlichen Kreditbewilligungen, ab Schuljahr 2003/2004 vierstündige Blockzeiten einzuführen, Mattenbach wird die dreistündigen Blockzeiten auf die ganze Woche ausdehnen.

Die Harmonisierung der Blockzeitenmodelle soll in zwei Schritten umgesetzt werden. In einem ersten Schritt werden ab August 2003 in sämtlichen Schulkreisen Blockzeiten nach zwei Modellen realisiert, welche die Zentralschulpflege am 21. Januar 2003 konkret ausgestaltet hat und den Kreisen zur Wahl stellt. Es handelt sich um ein dreistündiges und ein vierstündiges Modell. Die Zentralschulpflege nimmt damit Rücksicht auf die bestehende Praxis in den einzelnen Schulkreisen, welche bereits im Februar mit der Gestaltung der Stundenpläne des kommenden Schuljahres beschäftigt sind.

In einem zweiten Schritt wird die Zentralschulpflege im Herbst 2003 das Thema Blockzeiten wieder aufnehmen, um eine Vereinheitlichung in der ganzen Stadt ab August 2004 zu erreichen. Dafür werden die Erfahrungen mit den beiden vorliegenden Modellen während der ersten Monate des kommenden Schuljahres ausgewertet.

4. Zuständigkeiten

Am Beispiel der Blockzeiten kann exemplarisch die Aufgabenteilung zwischen den Schulbehörden und den politischen Behörden aufgezeigt werden:

- Die Gestaltung der Stundenpläne liegt in der Autonomie der *Kreisschulpflegen*.
- Die *Zentralschulpflege* (ZSP) legt das Blockzeiten-Modell bzw. die -Modelle fest und einigt sich auf weitere gemeinsame Eckpfeiler (siehe 4. Gestaltung der Blockzeiten). Sie koordiniert und sorgt für eine einheitliche Umsetzung. Die ZSP stellt dem Stadtrat zu Händen des Grossen Gemeinderates Antrag über einen Kredit für die Blockzeiten.

- Der *Stadtrat* ist zur Antragstellung und Weiterleitung des ZSP-Antrags verpflichtet, es sei denn, die Zentralschulpflege ziehe einen Antrag auf Grund einer ablehnenden Stellungnahme des Stadtrats oder eines vom Stadtrat selbst formulierten Antrags zurück.
- Der *Grosse Gemeinderat* oder das Volk – je nach Betragshöhe - beschliesst über den beantragten Kredit.

4. Gestaltung der Blockzeiten

Zur Sicherstellung von qualitativ gleichwertigen Blockzeiten in allen Schulkreisen der Stadt Winterthur hat die Zentralschulpflege am 21. Januar 2003 Eckpfeiler fürs Schuljahr 2003/2004 definiert. Damit gelten einheitliche Rahmenbedingungen für das drei- und für das vierstündige Modell. Die Eckpfeiler betreffen die folgenden organisatorischen und finanziellen Fragen:

Eckpfeiler 1: Präsenzzeit in der Schule

Alle Kinder werden an fünf Vormittagen der Woche während vier Stunden bzw. während drei Stunden in der Schule unterrichtet oder betreut. Der Nachmittagsunterricht findet im Vierstunden-Blockmodell in der Regel an zwei Nachmittagen statt und wird in Halbklassen erteilt.

Eckpfeiler 2: Halbklassenunterricht

Der Halbklassenunterricht umfasst 10 – 12 Lektionen pro Schüler/in. Die Reduktion des Halbklassenunterrichts wird durch Fachlehrer/innen-Stunden ausgeglichen.

Eckpfeiler 3: Finanzen

Ausführlich beschrieben im Kap. 6., Kosten.

Eckpfeiler 4: B-Unterricht (Unterricht in biblischer Geschichte)

Der B-Unterricht ist integrierter Bestandteil der Blockzeiten und damit im Pflichtpensum der Lehrkräfte enthalten. (Ein Fächerabtausch ist weiterhin möglich.) Sollte dieser ausserhalb der Blockzeiten erteilt werden, wird er separat berechnet und reduziert die Möglichkeit, Fachlehrpersonen einzusetzen.

Eckpfeiler 5: Grundmusikschule

Die Grundmusikschule in der ersten Klasse ist Bestandteil der Blockzeiten und für die Eltern unentgeltlich. Dies ist im Rahmen der Erprobung von Blockzeiten möglich. Es entspricht zudem einer Lösung, welche ähnlich auch im Postulat Nr. 2002/028, „Einführung von obligatorischem musikalischem Grundschulunterricht bei Einführung von Blockzeiten“, verlangt wird (vgl. dazu gleichzeitig verabschiedeten Bericht und Antrag zu diesem Postulat).

Eckpfeiler 6: Schulindizierte Betreuung

Schulindizierte Betreuung dient der Überbrückung von Zwischenstunden und wird ab sechs Kindern organisiert (siehe dazu auch Kap. 7., Horte und Schulindizierte Betreuung).

Eckpfeiler 7: Aufgabenhilfe

In den 4-stündigen Blockzeiten ist die Aufgabenhilfe in die schulindizierte Betreuung integriert.

Bei der Stundenplangestaltung soll zudem darauf geachtet werden, dass Stütz- und Fördermassnahmen (Logopädie, Legasthenie, Deutsch für Fremdsprachige etc.) während der schulindizierten Betreuung platziert werden. Mit diesen Vorgaben bleibt den Schulkreisen genügend Spielraum, um die Stundenplangestaltung den lokalen Bedürfnissen anzupassen.

Dank intensiver stundenplantechnischer Vorarbeiten einiger Schulkreise wird es gelingen, auch bei begrenztem Schulraumangebot die Stundenpläne so zu gestalten, dass Mehrstunden minimiert und damit Kosten eingespart werden können. Die Evaluation der Blockzeiten wird zeigen, wie sich die verschiedenen Modelle auf den Schulraumbedarf auswirken.

5. Kosten

Der dritte Eckpfeiler der Zentralschulpflege betrifft die Finanzen. Es wurde für jeden Schulkreis auf Grund der Anzahl Schulklassen ein Kostenrahmen definiert, unabhängig davon, ob ein Kreis drei- oder vierstündige Blockzeiten anbietet. Dieser Kostenrahmen gilt für die Kreisschulpflegen als Vorgabe bei der Gestaltung der Stundenpläne.

Anhand von Modellstundenplänen wurde eine optimale Anzahl Fachlehrer/innen-Stunden und schulindizierte Betreuungsstunden berechnet. Multipliziert mit den jeweiligen Stunden-Ansätzen ergeben sich die Kosten. Die räumlichen Verhältnisse in den verschiedenen Schulanlagen sowie die Anzahl Schulklassen pro Schulhaus setzen diesbezüglich allerdings Grenzen, was zu Schwankungen bei den Kosten pro Klasse führen wird.

Aufgrund der Anzahl Unterstufenklassen ergeben sich für die einzelnen Schulkreise folgende Kosten:

Kreis	Altstadt	Mattenbach	Oberwinterthur	Seen	Töss	Veltheim	Wülflingen	Total pro Jahr
Klassen	23.5	18	24	27	13	12.5	22	140
Franken	175'000	135'000	180'000	201'000	99'000	94'000	165'000	1'049'000

Der beantragte Kredit erstreckt sich über zwei Schuljahre, beträgt also (leicht gerundet) **total Fr. 2'100'000.--**.

6. Horte und Schulindizierte Betreuung

Blockzeiten ersetzen den Vormittagshort. Während den Blockzeiten wird daher der Hort geschlossen. Allerdings ist es nicht zu vermeiden, dass Kinder während Zwischenstunden bzw. vor oder nach dem Unterricht betreut werden müssen. Während dieser Zeit werden die „schulindizierten Betreuungsstunden“ angeboten. Im Gegensatz zu den Horten sind diese als Bestandteil der Blockzeiten nicht kostenpflichtig. Sie finden meist in den Räumlichkeiten der Horte statt. Die personelle und organisatorische Verantwortung über die schulindizierten Betreuungsstunden liegt bei der Kreisschulpflege.

Für Kinder, die am Morgen bereits vor Schulbeginn betreut werden müssen, werden von 7 Uhr bis 8 bzw. 9 Uhr (bei den dreistündigen Blockzeiten) Morgentische eingerichtet. Dies ist ein Angebot im Rahmen des Hortes und daher kostenpflichtig. Die regulären Horte öffnen in Kreisen mit vierstündigen Blockzeiten um 11.30 Uhr, in jenen mit dreistündigen Blockzeiten bereits um 11 Uhr.

7. Ausblick

Der beantragte Kredit dient einer Projektphase von zwei Jahren, während der die beiden Modelle sowie die Eckpfeiler evaluiert und optimiert werden. Zudem gilt es, in dieser Zeit

noch einige Probleme zu lösen. So konnten teilweise die Kleinklassen A (in welchen der Lehrstoff der ersten Regelklasse in zwei Schuljahren vermittelt wird) noch nicht in die Blockzeiten integriert werden.

Während dieser Projektphase wird voraussichtlich auch auf kantonaler Ebene die politische Konsensfindung soweit gediehen sein, dass Klarheit über die Zukunft dieses wichtigen Re-formelementes besteht, insbesondere auch über eine kantonale Beteiligung an den Kosten der Blockzeiten.

Zur definitiven Einführung einheitlicher Blockzeiten wird der Grosse Gemeinderat voraussichtlich einen neuen Beschluss zur Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten fällen müssen. Eine entsprechende Weisung wird ihm rechtzeitig unterbreitet.

8. Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Mit der Bewilligung des vorliegenden Kredites kann die erheblich erklärte Motion Gick (GGR-Nr. 2001/91) betreffend „Kredit für die kostengünstige Einführung von Blockzeiten in Winterthur“ als erledigt abgeschrieben werden. Sie verlangte die Vorlage eines Kredites für die Einführung von Blockzeiten in allen Stadtkreisen nach dem Modell „Oberwinterthur“ mit einem dreistündigen Block auf das Schuljahr 2003/2004 und ist vom Grossen Gemeinderat am 26. August 2002 erheblich erklärt worden.

Zum Postulat O'Brien GGR-Nr. 2002/028, das ebenfalls die Thematik „Blockzeiten“ betrifft, nimmt der Stadtrat mit dem gleichzeitig verabschiedeten separaten Bericht und Antrag Stellung.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder